

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 39. Freitag den 14. Mai 1850.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Brücke beim Wasbacher Hof bedarf einer Reparation und wird im Laufe dieser Woche ausgebessert. Da während der Reparation die Straße von Calw nach Nagold nicht über den Wasbacher Hof genommen werden kann, so wird dieß andurch öffentlich bekannt gemacht.

Den 10. Mai 1850.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Schultheissenämter.] Den Schultheissenämtern des Oberamts-Bezirks wird aufgegeben, die Nachbarschafts-Wege auf ihren Markungen nach der Anweisung, welche sie unter Mittheilung der dieses Frühjahr gesunden Mängel durch den Oberamts-Bezirksmeister erhalten haben, unmangethaft binnen der nächsten 4 Wochen herstellen zu lassen, und wie dem Folge geleistet worden, anher zu berichten; widrigenfalls für jede Saumseligkeit, die sich bei der nachherigen Untersuchung ergeben sollte, strenge Strafe und Execution zu erwarten stände.

Den 7. Mai 1850.

K. Oberamt.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Unter Beziehung auf die weitläufigere Verfügung des Königl. Oberamts Nagold in Nro. 17. dieses Blattes, haben die Ortsvorstände allen in ihren Gemeinden befindlichen Meistern nachbenannter Zünfte zu eröffnen, daß die Meister bei Vermeldung angemessener Strafe um die hienach beigesetzte Zeit in ihren bisherigen hiesigen Zunft-Herbergen zu erscheinen haben, und zwar:

am Montag den 17ten d. Mts.

die Bäcker, Vorm. 8 Uhr

— Hafner, Nachm. 2 Uhr,

Dienstag den 18ten d. Mts.

die Kaufleute, Vorm. 8 Uhr,

— Leineweber, Nachm. 2 Uhr,

Mittwoch den 19ten d. Mts.

die Metzger und Saisensieder

Vorm. 8 Uhr,

— Schneider, Nachm. 2 Uhr,

Freitag den 21ten d. Mts.

die Schuster, Vorm. 8 Uhr,

— Tuchmacher, Tuchscheerer und

Zeugmacher, Nachm. 2 Uhr,

Samstag den 22sten d. Mts.

die Schreiner und Glaser,

Vorm. 8 Uhr,

— Schlosser, Bachsenmacher und

Messerschmide, Nachm. 2 Uhr,

Montag den 24sten d. Mts.

die Köbler u. Köfer, Vorm. 8 Uhr,

— Sattler u. Seckler, Nach. 2 Uhr,

Dienstag den 25ten d. Mts.
die Roth- und Weißgerber und
Kirschner, Vorm. 8 Uhr,
— Schmid und Nagelschmide,
Nachm. 2 Uhr,

Mittwoch den 26ten d. Mts.
die Wagner, Vorm. 8 Uhr,
— Flaschner, Spengler, Kupfer-
schmide und Zinngießer,
Nachm. 2 Uhr.

Horb., den 6. Mai 1830.

K. Oberamt.

Freudenstadt. Baiersbronn.
[Gläubiger-Aufruf.] Zu Richtigkeit-
stellung des Beibringens-Inventars des
Waldschützen Carl Schweizer werden
dessen Gläubiger aufgefordert, ihre
Ansprüche am

Montag den 7ten Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Baiersbronn,
unter Vorlegung der Beweise für die-
selbe und die etwaigen Vorzugsrechte
um so gewisser anzugeben, als sonst
die vorhandenen Zahlungsmittel nur
für die bereits bekannten Gläubiger,
welche auf Befriedigung dringen, ver-
wendet werden würden.

Die Ortsvorstände, denen gegen-
wärtiges Blatt omtlich zukommt, wer-
den um die Bekanntmachung an ihre
Amts-Angehörige ersucht.

Den 7. Mai 1830.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

Vr. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Egenhausen, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Schulden-Liquidation.]

Die unterzeichnete Stelle ist beauf-
tragt, das Schulden-Wesen des weil.
Jakob Stidel, gewesenen Webers von
Egenhausen, wo möglich im auferge-
richtlichen Wege durch Vergleich zu
erledigen. Es wird deswegen am

Freitag den 4ten Juni l. J.

eine Schulden-Liquidation, verbunden
mit einem Vergleichs-Versuche, auf
dem Rathhause zu Egenhausen vorge-
nommen werden, und es ergeht nun
an sämtliche Gläubiger des Stidel
oder deren allenfallsige Bürgen der
Aufruf, an gedachtem Tage, Morgens
8 Uhr, entweder in Person, oder
durch gesetzlich Bevollmächtigte, auf
dem Rathhause zu Egenhausen zu er-
scheinen, ihre Forderungen zu liquidiren
und sich über einen Borg- oder Nach-
laß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht
erscheinen, werden, wenn ihre Forde-
rungen nicht aus den Gerichts-Akten
bekannt sind, von dem Königl. Ober-
amtsgericht Nagold am Montag den
7ten Juni l. J. durch einen Präclu-
siv-Bescheid von der gegenwärtigen
Masse ausgeschlossen.

Den 4. Mai 1830.

K. Amts-Notariat
Altenstaig.
Stroh.

Simmersfeld und Enzthal,
Oberamtsgerichts-Bezirks Nagold.
[Schulden-Liquidationen.] Vermög-
oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die
Schulden-Liquidation in der Schuld-
Sache des

a) Michael Braun, Burgers und
Schmids von Simmersfeld,
am Mittwoch den 9. Juni l. J.
Vormittags 8 Uhr
und

b) die des Michael Dittus, Tagelöhners vom Enzthal,
am nämlichen Tag, Mittags 1 Uhr
von der unterzeichneten Stelle in dem
Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld
vorgenommen, und mit dieser Verhandlung
der Versuch zu einem Borg-
und Nachlaß-Vergleich verbunden
werden.

Die Glaubiger derselben und deren etwaige Bürgen werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zu der angegebenen Zeit, ihre Forderungen entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder aber auch durch einzureichende schriftliche Recesse genügend zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Die nichtliquidirenden, aus den Gerichts-Akten nicht zu ersiehenden, unbekanntes Glaubiger werden am

Montag den 14. Juni l. J.
durch einen oberamtsgerichtlichen Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 4. Mai 1830.

K. Amts-Notariat
Altenstaig.
Stroh.

Spielberg, Gerichts-Bezirks
Nagold. [Schulden-Liquidation.] In
Schuldsachen des Jung Hiob Gauß,
Fuhrmanns von Spielberg, ist dem
Amts-Notariat und dem Gemeinderath zu Spielberg die Liquidation der
Schulden, verbunden mit einem Nachlaß-Vergleichs-Versuche, oberamtsgerichtlich aufgetragen.

Zu Vornahme dieses Geschäfts ist
Montag der 14. Juni l. J.

bestimmt. Es werden nun hiemit die unbekanntes Glaubiger und Bürgen des Jung Hiob Gauß öffentlich aufgefordert, daß sie an gedachtem Tag,
Morgens 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, in dem Wirthshaus zum Ochsen in Spielberg erscheinen, unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumenten ihre Forderungen liquidiren, ihre Vorzugsrechte ausführen, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich erklären.

Diejenigen Glaubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold am

Montag den 21. Juni l. J.
durch einen Präklusiv-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 6. Mai 1830.

K. Amts-Notariat Altenstaig
und
Gemeinderath Spielberg.
Amts-Notar
Stroh.

R d t h. Oberamts Freudenstadt.
Die Einrichtung eines von der Gemeinde R d t h erkauften Privathauses zu einem Schulhause, verursacht nach dem gesetzlich revidirten Ueberschlag folgende Kosten:

Für Maurer- u. Stein-	
bauer- Arbeit	111 fl. 26 kr.
Für Zimmer- Arbeit	54 fl. 37 kr.
— Schreiner- Arbeit	43 fl. 21 kr.
— Glaser- Arbeit	12 fl.
— Schlosser- Arbeit	30 fl. 12 kr.
— Hafner- Arbeit	7 fl. 40 kr.
—	—
—	259 fl. 16 kr.

Diese sämmtlichen Arbeiten werden am Montag den 24sten d. Mts. in der Sonne zu R d t h im Abstreich, entweder einzeln oder im Ganzen, verakkordirt, wobei bemerkt wird, daß unter den Kosten die Materialien und Befuhren derselben mit eingerechnet sind, und daß an der Arbeit sogleich angefangen werden soll.

Den 10. Mai 1850.

Das gemeinschaftl. Amt.
Pfarrer Kapp,
Schultheiß Finkbeiner.

~~~~~  
**Außeramtliche Gegenstände.**

**Berneck.** Wer Lessings Werke, Donaubchingen 1822. 1ster Band, oder Schillers Werke, Stuttgart, Ausg. 8. 10tes Bändch. von Pfarrer Marx dahier entlehnt hat, wird ersucht, dieses Buch ins Schulhaus daseibst abzugeben.

**Nagold.** Um dem Irrthum mit der Wahrheit zu begegnen, welcher durch das Einsammeln von milden Beiträgen für die Grözingersche Wittwe, (deren zur Hälfte besitzendes Haus drohte einzustürzen, durch den Einbruch einer Stockmauer,) als hätte ich, gleichfalls Mitkonsort des Unglücks und Betheiliger zum Aufbauen, einen Theil an diesen bereits hier eingegangenen Beiträgen.

Da dieses Benehmen meines Hausweibes die hiesige Mitbürger um eine milde Gabe anzusprechen nie, auch von der ersten Stunde an meine Absicht war, so gebe ich nicht nur der hiesigen Einwohnerschaft, bei welchen bereits schon das Collectiren begonnen hat, sondern auch der auswärtigen Nachbarschaft dieses zur Nachricht, daß ich keinen Theil an den Beiträgen habe.

Den 12. Mai 1850.

Juch, Seckler.

**Nagold.** Es liegen 160 fl. Pflugschafts-Geld gegen gesetzlich gerichtliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat bei Friedrich Müller, Saisensieder.

**Nagold.** [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen hinlängliche Versicherung 180 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 12. Mai 1850.

Michael Grüninger.

**Simmersfeld.** [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen ge-

gen 2fache Versicherung 120 fl. Pflegschaffts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 13. Mai 1830.

Alt Jakob Ehnis.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 8. Mai 1830.

|           |                   |             |             |
|-----------|-------------------|-------------|-------------|
| Kernen 1  | Schf. 11fl. 44kr. | 11fl. 28kr. | 11fl. 12kr. |
| Roggen 1  | —                 | 8fl. 24kr.  | — fl. — kr. |
| Gersten 1 | —                 | 7fl. 12kr.  | — fl. — kr. |
| Haber 1   | —                 | 4fl. 6kr.   | 4fl. 30kr.  |

Fleisch-Preise.

|                           |         |       |
|---------------------------|---------|-------|
| Ochsenfleisch             | 1 Pfund | 6kr.  |
| Schweinefleisch mit Speck | 1       | 8kr.  |
| — ohne                    | 1       | 7kr.  |
| Lambfleisch               | 1 Pj.   | 4 kr. |

Brod-Taxe.

|                      |         |            |
|----------------------|---------|------------|
| Kernenbrod           | 4 Pfund | 11kr.      |
| Roggenbrod           | 4       | 9 kr.      |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth  | 1 Quentle. |

Anzeige von Gebornen, Gestorbenen und Copulirten.

In Freudenstadt

sind im Monat April geboren:

- Den 1. April dem Jak. Friedr. Härtner, Tagelöhner, 1 Knabe.
- — dem Johannes Nestlin, Büchsenmacher, 1 Knabe.
- 2. — ein unehel. Knabe.
- 3. — dem Georg Friedrich Bauer, Sägmüller im Langenwald, 1 Mädch.
- — dem Joh. Jakob Mundigel, Gießermeister in Friedrichsthal, 1 K.
- 9. — dem Matth. Bühler, Fuhrmann, 1 Mädchen.
- 15. — dem Johannes Fischer, Tagelöhner in Christophthal, 1 Mädchen.
- — dem Jakob Friedr. Mäusel, Nagelschmid, 1 Mädchen.
- 14. — dem Joh. Friedr. Bernhard, Dreher, 1 Mädchen.
- 22. — dem Johann Wöhrsen, Käfer, Zwillinge, 2 Knaben.

Den 22. April dem Johann Georg Zieslen, Bed, 1 Mädchen.

— 27. — 1 unehel. Knabe.

Gestorbene:

Den 1. Apr. Johannes Galtzer, Tuchmacher, alt 41 Jahr, 11 Monat.

— — dem Jakob Friedr. Härtner, Tagelöhner, 1 Knabe, alt 1/2 Tag.

— 6. — dem Georg Jak. Mohr, Tuchmacher, 1 Mädch., alt 17 J. 4 M.

— 8. — Barbara Mühleisen, Küchenmagd, alt 51 Jahr.

— 12. — dem Joh. Jakob Mundigel, Gießermeister in Friedrichsthal, 1 Kn.

alt 8 Tag.

— 15. — dem Karl Bögen, Schauspieler, 1 Mädchen, alt 1/4 Jahr.

— 30. — Maria Elisabetha Bernhard, Wittwe, alt 65 3/4 Jahr.

Copulirte:

Johann David Bernhard, Nagelschmid, mit Rosina geb. Weber.

Christoph Friedrich Waldenhofser, Tucher, mit Rosina Frieder. verwittw. Wolf.

Die Schwüre.

(Fortsetzung.)

Nach ein paar Augenblicken erschien ein Knappe auf der Mauer.

„Melde Deinem Herrn,“ rief der otterdingische Herold: „mein Gebieter sey noch bereit, ihm Schonung angedeihen zu lassen und die Feindseligkeiten einzustellen, wenn er den jungen Ritter Waldemar sammt dessen Gemadlin, ohne beiden ein Haar zu krümmen, sogleich und ohne Verzug herausgiebt. Im Weigerungsfalle, soll von unsrer Seite alsobald zum Sturme geschritten werden, und dann haben die Bewohner und Vertheidiger Hartensteins keine Schonung mehr zu gewärtigen. Dein Herr soll wohl bedenken, was er thut, und erwägen: daß der gerechte Gott heute schon einmal dem Rechte den Sieg gegen das Unrecht verliehen hat!“

Der Knappe gieng. Aber nach wenigen Minuten wurden dem Herolde einige Steinwürfe, deren jedoch keiner ihn traf, zur Antwort.

Auf das höchste entrüster, ließ jetzt Graf Erich zum Sturme blasen. Eine Anzahl Bogenschützen rückte voran und sandte den Feinden einen Regen von Pfeilen zu, der von den Hartenstei-



nen indes sehr lebhaft erwiedert ward. Nun aber wurde von den Dänen, die sehr geübte Schleuderer waren, eine solche Menge von Steinen auf die Belagerten geworfen, daß sich bald keiner der Letztern mehr auf der Mauer sehen zu lassen wagte; denn viele waren so gewaltig getroffen worden, daß sie schwer verwundet herunterstürzten, und einige auf der Stelle ihren Geist aufgaben. Jetzt führten die Otterbinger an zwei verschiedenen Orten die mächtigen Mauerbrecher heran, deren ungeheure Stöße eine dem Erdbeben ähnliche Erschütterung hervorbrachten.

Obgleich die Belagerten ein paarmal siedendes Wasser auf die Stürmer herabgoßen, so brachten diese Vertheidigungs-Maßregeln doch keinen Rückzug zu Wege, denn diejenigen, welche sie ausübten, würden eine Beute des Todes, da die sichern Bogenschützen Erichs jeden, der nur den Kopf über die Mauer erhob, ohnefehlbar mit ihren Pfeilen herunterschossen. Nun wurden die Sturmleitern angelegt und mit unglaublicher Schnelligkeit hatten die Dänen, die geübte Kletterer waren, das Außenwerk erklimmt. Ein fürchterliches Gemel begann, das sich aber bald mit der Ueberwältigung der den äußern Posten vertheidigenden Hartensteiner endigte. Denn obgleich aus dem Innern der Burg Steine und Pfeile herüberflogen und einige der Stürmer verwundet wurden, so vermochten doch diese einzeln, in der Regel unausbleiblichen Anfälle den Siegeslauf der muthvollen Mäher nicht zu hemmen.

Während noch gekämpft und niedergehauen ward, hatte sich eine Anzahl kühner Schwimmer in den Wallgraben geworfen, ihn durchschwommen und trotz des Regens von Geschossen, der von der innern Mauer auf sie gesandt wurde, die Zugbrücke erklettert. Nun stürzte ein Theil der Besatzung auf Fuße Befehl zum Burghore heraus, um die Waghäße niederzuzerzeln; aber während die Hälfte der Kühnen dem Andränge tapfer Stand hielten, gelang es den Andern, die Brücke niederzulassen, und nun drangen die stehenden Otterbinger, die unterdessen die Außenwerke vollends genommen hatten, herzu. Fuß mußte das innere ungeheure Burghor schnell verschließen und verammeln lassen, wenn er nicht wollte, daß die Feinde mit den Seinigen zugleich hereinstürmen sollten, und war somit gezwungen, den Theil seiner Mannschaft, welche den Ausfall gethan hatte, aufzuopfern. Diese Unglücklichen, die nun gänzlich abgeschnitten waren, erlaßen auch bald der Uebermacht der in Massen auf sie eindringenden Gegner und nach einer blutigen Arbeit von einer Viertelstunde, fand Graf Erich mit seinen Getreuen auf dem innern Erdwall und es war nur noch die hohe Burgmauer zu erklimmen übrig, um das schwere Werk zu vollenden.

Schon sollten die Sturmleitern angelegt werden, da schmetterte drinnen die Heroldstrompete und nach wenig Augenblicken erschien Fuß auf dem breiten Rande der Mauer, zu welchem von der Burg aus mehrere Treppen führten.

„Bergöhne mir ein paar Worte, Todfeind!“ rief er den dänischen Grafen an. „Du wahnst Dich schon am Ziele, weil das Glück Dir den Sieg über mich gegeben und Dich bisher geführt hat. Doch frohlocke nicht zu früh. Der größte Vortheil ist noch in meiner Hand. Schau her und mähe Deinen Siegesjubel!“

Auf seinen Wink wurde Waldemar gebunden herbelgeschleppt. „Mein Vater!“ rief der Unglückliche, als er den Grafen Erich an der Spitze der braven Otterbinger erkannte: „ach welches Weh hab' ich Dir bereitet. O suche mir nicht, laß mich nicht mit Deinem Sporne betaden sterben!“

„Mein Sohn, mein armer theurer Sohn!“ schrie der edle Däne auf, und der furchtbarste Vaterschmerz zerfleischte seinen Busen. „Mein ich suche Dir nicht; ich bin ja gekommen Dich zu retten. O Ewiges, nur kurze Zeit noch verbinde den Frevler und Schirme meinen Waldemar. Auf, Ihr Treuen! Jetzt gilt es das Letzte, aber auch das Höchste! Stürmt, stürmt, Gott wird uns helfen!“

„Zurück!“ schrie Fuß hinunter. „Höre mich, Todfeind! Beim ersten Schritte, den Deine Leute vorwärts thun, beim ersten Steinwurf, beim ersten Pfeilschuß, den sie heraussenden — stürzt Dein Sohn, erschmettert zu Deinen Füßen!“

Diese furchtbaren Worte lähmten plötzlich den Heldenmuth der Stürmer. Erstarrt blieben sie stehen und Grausen erfüllte jede Brust. Alle blickten fragend auf den Grafen Erich, der wie niedergebunnert dastand und sich auf sein bluttriefendes Schlachtschwert stützte, das er bis an die Hälfte in den Boden gestoßen hatte.

Der Raubgraf aber fuhr nach einer Weile, während welcher er mit teuflischem Triumphe die Wirkung betrachtete, die seine Rede auf die Gegner hervorgebracht hatte, mit donnernder Stimme also fort: „Ein Opfer muß ich haben für die Schmach, die ich durch Euch erlitt. Entweder der Sohn oder der Vater muß meiner glühenden Rache fallen. Der bisher errungene Sieg soll Dir nichts frommen, mächtiger Erich. Willst Du Deinen Waldemar retten, so gebiete Deinen Kriegern: daß sie sich zurückziehen, und liefre Dich selbst in meine Hände. Dann gelob' ich Dir auf Ritterwort und Ehre, Dein Sohn soll sammt seinem Weibe frei von dannen ziehen, und ich entbinde ihn, wie sich von selbst versteht, von seinem Schwure. Wiehst Du Dich aber nicht in meine Gewalt, so stirbt der Gefangene eines schrecklichen Todes. Magst Du dann immerhin Deinen ganzen Ortinn ge-

gen mich lehren. Diese hohe feste Mauer wird Eurer Anfirengung trotzen. Ströme von lebendem Wasser und Massen von Steinen werden aus den bedeckenden Schießwarten auf die tollkühnen Stürmer hinabströmen und rollen, und ihren nutzlosen Eifer zu Schanden machen. Und sollte dennoch der Sieg Dir zu Theil werden — nun dann werd' ich sechzend fallen, wie ein Mann und mit dem Triumphe sterben, mich an meinem Todfeinde gerächt und ihn für die Zeit seines Lebens unglücklich gemacht zu haben. — Wähle, eine Stunde laß ich Dir Bedenkzeit. Doch noch einmal wiederhol' ich's, wenn nur einer Deiner Leute einen Fuß breit vorwärts rückt, oder nur eine Bewegung macht, die auf Angriff deutet, so stirbt Waldemar augenblicklich vor Deinem Angesichte."

"Sieh meinen Sohn frei und laß mich mit ihm heimziehen, Raubgraf!" rief Erich hinauf. "Dann will ich alle Vortheile des Sieges aufgeben, Dir den Schaden vergüten, den die heftige Bestürmung den Mauern Deiner Feste zufügte, und noch obendrein ein reiches Lösegeld zahlen!"

"Dies Alles würde meine Rache nicht läshen," erwiderte Fust. "Mich dürstet nach dem Blute eines Otterdingen. An Einem von Euch Weiden muß mein Grimm sich laben, und sollt' ich auch selbst darüber zu Grunde gehen, Das schätzerliche Spiel ist zwischen uns einmal angefangen, mögen die Würfel fallen, wie sie wollen, es muß jetzt ausgespielt werden!"

Obgleich der schändliche Raubgraf selbst die Stimme der Natur fast gar nicht kannte, sie wenigstens nicht achtete, so war doch das Gelingen seines abscheulichen Planes auf die Vaterliebe des edlen Dänen berechnet. Denn er durfte eher hoffen, Erich werde sich gewiß lieber selbst dem Tode überliefern, als den geliebten Sohn grausam sterben sehen wollen. Es lag ihm auch an dem Untergange des Vaters weit mehr, als an dem Verderben Waldemars. Denn Jener konnte ihm als ein furchtbarer Rächer bald ein schändliches Ende bereiten; von diesem seinem Eidam aber hatte er, schon um Jutsa's willen, weit weniger zu fürchten. Nur der Alte war ihm stets ein gefährlicher Gegner; der Sohn, besonders unter den jetzigen Verhältnissen, niemals. Darum wünschte der Vorsehliche Erich's Fall und harpte erwartungslos auf die gräßliche Entscheidung.

Waldemar ward unterdessen an einen auf der Mauer befindlichen Pfahl gebunden worden, damit ihm sein Vater stets im Auge behalten und Beiden der qualvolle Kampf der bevorstehenden Stunde recht erschwert werden sollte.

Ehe wir den Ausgang dieses schrecklichen Seelenkampfes der beiden edlen Dänen und das

Gelingen oder Mißlingen der abscheulichen Rache Fust's erzählen, müssen wir unsre Leser zu ein Paar Personen zurückführen, deren eine schon lange als todt betrachtet worden ist, die andre aber, weil sie seit geraumer Zeit nicht mehr handelnd aufgetreten, wohl halb vergessen seyn mag.

Wir sind hier genöthigt, einen Rücksprung zu der im ersten Abschnitt dieser Geschichte geschilderten Greuel-Scene zu machen, wo der Raubgraf mit Hilfe des Burgvogts Ruprecht seinen Vater Winfried in das tiefste Verließ des Hartenfleins schleppte, und ihm dort den Dolch in den Rücken stieß. Darauf begab sich, wie wir wissen, der Mörder hinweg, und sein Vertrauter mußte in den Forst hinausreiten, um der dort verborgenen Leiche des unbekanntem Wanderers die Kleider des alten Grafen anzulegen. Als der Vogt von diesem Geschäfte zurückkam, befohl ihm Fust: in das Verließ hinunter zu gehen, und den Körper des Ermordeten dort zu verscharren. Ruprecht gehorchte. Als er das Gemölde betrat und den unglücklichen Alten im Blute sah, durchbebt ihn ein nie gefühlter Schauer, und sein Gewissen erwachte. Er wünschte jetzt, kein Theilnehmer der verruchten That gewesen zu seyn. Er hätte etwas darum gegeben, wenn er nicht zu dem Todtengräber-Amt bestimmt gewesen wäre. Nicht ohne Wehen und innerliches Grauen machte er sich an die Arbeit. Da söhnte es und rief seinen Namen. Erschrocken ließ er die Schaufel fallen und drehte sich um. Es war Winfried, der sich regte und mit matter Stimme also sprach: "Ich bin noch nicht todt. Ruprecht! O habe Mitleid und begrabe mich nicht lebendig. Sieh mir lieber vorher noch den Gnadenkuss!"

Diese Worte rührten des Sünders Herz. "Nein, unglücklicher Alter!" rief er, "ich tödte Dich nicht! Ich kann nicht so grausam und unmenschlich seyn, als Dein eigener Sohn. Ich wüßte ich nur, wo ich sicher Dich verbergen könnte — ich möchte gern Dich retten!"

Er hatte bei diesen Worten seine Leibbinde abgerissen, um das Blut zu stillen und die Wunde nothdürftig zu verbinden.

"Sieh Dich um, Ruprecht," sagte Winfried mit schwacher aber doch verständiglicher Stimme: "Ist in diesem Gemölde nicht eine Nische mit einem Kreuzstich?"

Der Burgvogt bejahte.

"Nun, wenn Dir Gott das Herz gewendet hat," fuhr der Alte fort: "und Du mich nicht an diesem Schauerorte elendiglich sterben lassen willst, so findest Du hier einen Ausweg. Drücke an den Kopf des Nagels, der dem Christus-Bilde durch die Brust geht mit aller Kraft!"

Ruprecht that es und plöglich sprang eine geheime, vorher gar nicht sichtbare Thüre in der

Nische auf, und zeigte dem erstaunten Vogte einen unabsehbar langen, dunkeln unterirdischen Gang.

„Wo führt dieser verborgene Gang hin?“ fragte er den Alten verwundert.

„In das eine halbe Meile weit von hier entlegene, vor anderthalbhundert Jahren von den Ungarn zerstörte und seitdem nicht wieder aufgebaute Jagdschloß. Neben diesem hat ein frommer Eremit seine Klause. Willst Du meinen Wunsch erfüllen, so trage mich durch diesen Gang hin zu ihm. Vielleicht fristet seine Heilfunde mir das Leben; wo nicht — nun so sterb ich doch doch nicht so grauenvoll, als hier, und der heilige Mann wird durch Gebete mich vorbereiten, zu einem seligen Ende.“

Der Burgvogt erfüllte gern des Unglücklichen Begehrt. Er lud ihn sanft auf seine Schultern und trug ihn langsam durch den weithin führenden unterirdischen Gang. Nach einer ermüdenden Wanderung von beinahe einer Stunde erblickte er in den Ruinen des Jagdschlusses das Tageslicht wieder.

Er fand bald die nabbelegene Klause. Der Einsiedler erstaunte nicht wenig, als er Fußes verruchte Thar ersuhr. Winfried bat ihn jedoch, das Bubenstück zu verschweigen, und die Rache Gott zu überlassen. „Ich habe,“ sagte er: „dem Höflichkeit war selbst gesucht, als er mich niederstieß, da ich aber allein liegend und mit dem Tode ringend mein Herz zum Ewigigen wandte und mich seiner Gnade empfahl, da reute mich der ausgesprochene Fluch. Darum bedeckte Verschwiegenheit die Greuelthat. Fuß ist ja doch mein Kind, und ich will sein Verderben nicht.“

Der Eremit untersuchte nun die Wunde des Unglücklichen und erklärte: daß Rettung wohl noch möglich sey. Er legte heilende Kräuter auf die verletzte Stelle und bereitete dem Kranken ein Ruhelager tief im Innern seiner Klause.

(Fortsetzung folgt.)

Herzog Friedrich von Württemberg schenkte einem Schweizer Knaben, seinem Vathe, einen goldenen Becher ohne Deckel. Der Vater des Knaben sagte unbeschneiden: So, wann ter auch den Deckel hätte.

Der Herzog antwortete: „Deckt nur die Hand darüber! Wenn dann eine Mücke hinein fällt, so ist der Deckel ein Schelm.“

Ein italienischer Fürst hatte einen Hofnarren, der die Lehre von der Auferstehung der Todten hartnäckig bestritt. Er war vorzüglich einem andern Hofdiener zugelhan, dem er gern jedes Opfer mit Freuden gebracht hätte. Der Herzog sagte zu diesem Hofdiener: er sey doch zu bedauern, daß sein Hofnarr in einem so heillosen Irrthum beharre. Es wäre vielleicht ein Mittel, ihm andere Gesinnungen beizubringen. Er solle sich krank stellen, sich einige Tage nicht sehen lassen, man wolle ihn für todt ausgehen, zum Schein seine Beerdigung veranstalten, und dann solle er plötzlich, als vom Tode auferstanden, sich bei Hofe sehen lassen. Dieser Vorschlag galt als Befehl, und wurde auch wirklich ins Werk gesetzt. Als der vorgebliche Todte sich bei Hofe sehen ließ, fragte ihn der Narr verwundert: „Wo kommst du denn her? ich glaubte, du wärst gestorben?“ — Das war ich auch: erhielt er zur Antwort: aber ich bin auch wieder auferstanden. —

„Das ist dir einmal gelungen, aber es wird dem Tausendsten nicht wiederfahren,“ sagte der Hofnarr: „ich mag es nicht probiren.“

Ein Methodistischer Prediger bemerkte, während er predigte, daß viele seiner Zuhörer fest eingeschlafen waren.

Mitten in seiner Rede schrie er plötzlich, so heftig er es vermochte: „Feuer! Feuer!“

Ueber dies Geschrei er wachten die Schlafers, sprangen von ihren Sitzen erschrocken auf, und fragten ängstlich: wo? wo? —

„In der Hölle für alle die“ — sagte der Prediger: welche während der Predigt schlafen.“

